



Besser sammeln mit der Pflicht-Biotonne

Die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen in Deutschland bleibt hinter ihrem Potenzial zurück, da die Anschlussquote an die Biotonne und die Abfallsammelmenge zu niedrig sind. Eine Novelle der Bioabfallverordnung ist nötig, da trotz der Sammlung von 5,6 Millionen Tonnen Bioabfällen im Jahr 2021 immer noch etwa vier Millionen Tonnen in der Restmülltonne landen, was eine erhebliche Ressourcenverschwendung ist.

Seit 2015 sind Städte und Gemeinden in Deutschland über das Kreislaufwirtschaftsgesetz (§20) verpflichtet, ihren Bürger*innen ein System zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (Küchen- und Gartenabfälle) bereitzustellen. Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde jedoch in der Bioabfallverordnung nicht ausreichend konkretisiert. So hat sich statt einer bundesweiten Biotonne ein Flickenteppich an teils höchst ineffektiven Systemen zur Sammlung von Bioabfällen entwickelt.

Eine NABU-Analyse zeigt, dass es in fast dreißig Prozent der insgesamt 400 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland keine flächendeckende Pflicht-Biotonne gibt, das heißt, dass es keinen Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne gibt. Stattdessen gibt es dort freiwillige Biotonnen, Bringsysteme oder keine Getrennterfassung von Bioabfällen. Somit haben Millionen Haushalte keine Biotonne. Dabei zeigt die NABU-Analyse, dass die Einführung einer Pflicht-Biotonne zu einer deutlich höheren Erfassung von Bioabfällen führt und gleichzeitig die Restmüllmenge reduziert. Daher sollte mit der Novellierung der Bioabfallverordnung dringend eine Pflicht-Biotonne eingeführt werden.

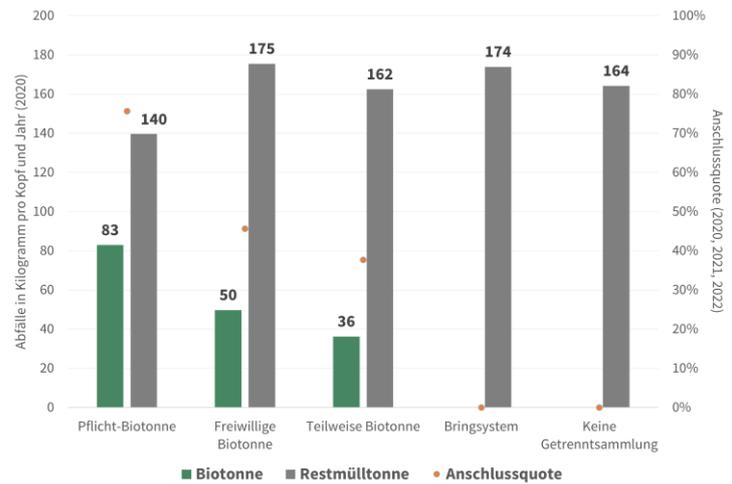
NABU-Forderungen zur Bioabfallverordnung

- **Pflicht-Biotonne als Standard festlegen**
Eine flächendeckende Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang ist einzuführen. So wird sichergestellt, dass Privathaushalte und Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, sich an das öffentliche Biotonnensystem anzuschließen.
- **Ausnahmen strenger regeln**
Kommunen sollten nur von der Pflicht-Biotonne abweichen dürfen, wenn sie mit ihrem alternativen Sammelsystem einen gesetzlichen Grenzwert für den Organik-Anteil im Restmüll einhalten.
- **Eigenkompostierung bundesweit regeln**
Um das Potenzial der Biotonne auszuschöpfen, darf die Eigenkompostierung nicht als Grund dienen, sich von der Biotonne befreien zu lassen. Beide Systeme können gemeinsam zum Klima- und Ressourcenschutz beitragen.
- **Berechnungsmethoden vereinheitlichen**
Die Datenerhebung sowie die Bestimmung der Restmüllmengen, Anschlussquoten an die Biotonne und des Organik-Anteils im Restmüll müssen bundesweit vereinheitlicht werden.

 **NABU-Studie zur Bioabfallsammlung:**
www.NABU.de/biotonne

Mit Pflicht-Biotonnen wird besser gesammelt

Die nebenstehende Grafik zeigt die Ergebnisse einer NABU-Analyse. Diese hat ergeben, dass mit freiwilligen Biotonnen oder Bringsystemen signifikant weniger Bioabfälle und deutlich mehr Restmüll gesammelt werden als mit der Pflicht-Biotonne. Freiwillige Biotonnen führen außerdem zu deutlich niedrigeren Anschlussquoten an die Biotonne. Dies gilt auch für Kreise, die nur in Teilgebieten eine Biotonne eingeführt haben („Teilweise Biotonne“). Die Kategorien „Bringsystem“ und „Keine Getrenntsammlung“ weisen keine Anschlussquote auf, weil hier keine Biotonne zur Mengenerfassung zur Verfügung gestellt wird.



Abfallsammelmengen und Anschlussquote an die Biotonne nach Sammelsystem. NABU, 2023.

Biotonne bundesweit zur Pflicht machen

Die Pflicht-Biotonne mit konsequent vollzogenem Anschluss- und Benutzungszwang ist das effektivste System zur getrennten Erfassung von Bioabfällen. Zwar erzielen auch einzelne Kommunen mit freiwilliger Biotonne durch großes kommunales Engagement eine hohe Anschlussquote und entsprechend hohe Sammelmengen, im bundesweiten Durchschnitt ist die Vorteilhaftigkeit der Pflicht-Biotonne jedoch belegt.

In der Bioabfallverordnung muss die Pflicht-Biotonne daher als Standard der Bioabfallsammlung festgelegt werden. Um regionale Unterschiede zu berücksichtigen, sollte die Verordnung Kommunen die Möglichkeit eröffnen, von der Vorgabe zur Pflicht-Biotonne abweichen zu können. Bedingung hierfür sollte sein, dass ein Grenzwert für den durchschnittlichen Organik-Anteil in der

Restmülltonne eingehalten wird. Dieser müsste in der Bioabfallverordnung differenziert nach Siedlungsstruktur vorgegeben werden.

Alternativ könnte zur schnelleren Umsetzung ein Maximalwert für das kommunale Restmüllaufkommen festgelegt werden. Entsprechend der aktuellen Ergebnisse aus der NABU-Analyse sollte dieser für kreisfreie Großstädte mindestens 120 Kilogramm und für alle weiteren Kreise und kreisfreien Städte 90 Kilogramm pro Kopf und Jahr betragen.

In beiden Fällen sind einheitliche Methoden zur Datenerhebung entscheidend. Sowohl die Bestimmung des Organik-Anteils im Restmüll als auch die Erfassung und Berechnung des Restmüllaufkommens sollten bundesweit verbindlich festgelegt werden. Dies gilt ebenso für die Berechnung der Anschlussquote.



Eigenkompostierung braucht klare Regeln

Im Jahr 2020 wurden laut Destatis etwa 2,6 Millionen Tonnen Bioabfälle in Deutschland privat kompostiert. Die Handhabung der Eigenkompostierung variiert zwischen den Kommunen, in den meisten Fällen können sich die Bürger*innen bei privater Kompostierung jedoch von der Biotonne befreien lassen. In der Praxis führt dies häufig zur Überdüngung der Privatgärten.

Kontrollen zeigen zudem, dass trotz Eigenkompostierung viel Biomüll im Restmüll landet. Eine Lösung könnte sein, dass die Befreiung von der Biotonne nur für Haushalte mit einer Ausbringungsfläche größer als 70 Quadratmeter pro Haushaltsmitglied erlaubt ist. So ließen sich wertvolle Ressourcen besser nutzen und Gartenkompost und Biotonne würden sich optimal ergänzen.

Die Eigenkompostierung bedarf sorgfältiger Überwachung, da sie häufig zu einer Überdüngung von Gärten führt: Es wird mehr Dünger erzeugt und verwendet, als die Fläche vertragen kann.